

Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück	Vorlage Nr.: 927/2017			
Aufbau eines Baumkatasters				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	08.02.2017	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	28.02.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	20.03.2017	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Zunächst werden die Kosten für die Erstellung eines Baumkatasters ermittelt. Danach ist über die Angelegenheit weiter zu beraten.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 15.01.2017 hat die SPD-Fraktion im Stadtrat den Aufbau eines Baumkatasters beantragt. Der Antrag ist dieser Vorlage beigelegt.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird dahingehend begründet, dass jeder Grundstückseigentümer seine auf den Grundstücken vorhandenen Bäume im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht kontrollieren muss und das dieses in der Regel bei größeren Baumbeständen über ein Baumkataster erfolgt. Die Stadt Bersenbrück hat die Kontrolle der im öffentlichen Verkehrsraum einer erhöhten Verkehrssicherungspflicht unterliegenden Baumbestände auf dem Bauhof der Samtgemeinde Bersenbrück übertragen. Der Bauhof kontrolliert zweimal im Jahr die im Verkehrsraum vorhandenen Bäume. Die Kontrollen finden jeweils 1 mal unter Belaubung und 1 im Winter ohne Belaubung statt. Es handelt sich dabei um Sichtkontrollen. Im Zweifelsfall werden externe Gutachter hinzugezogen. Die Kontrolle der Bäume wird dokumentiert, so dass die Verkehrssicherungspflicht erfüllt ist. Der Aufbau eines Baumkatasters zielt in der Regel darauf, dass bei sehr umfangreichen älteren Baumbeständen auch mit externem Personal eine intensive

Betreuung und Pflege des Baumbestandes (Erhalt von alten schützenswerten Bäumen) erreicht wird. In der Sitzung ist insbesondere zu beraten, in wie weit der Aufwand zur Erstellung und insbesondere der laufenden Betreuung eines Baumkatasters mit dem Ersparnissen hinsichtlich von Kontroll- und Pflegeaufwand in Einklang zu bringen ist.

Gez. Klütsch
(Bürgermeister)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)